

BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0365
BESCHLUSS-NR. 2017-187
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.21 Motionen

BETRIFFT **Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB;
Weiteres Vorgehen, Grundsatzentscheid**

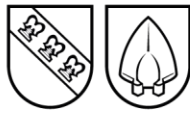
AUSGANGSLAGE

Am 13. Juli 2017 wurde die Motion „politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen“ von Gemeinderat Michael Käppeli und weiteren Mitunterzeichnenden vom Parlament an den Stadtrat überwiesen (GGR-Geschäft-Nr. 144/17). Zur besseren Abstimmung des Zusammenspiels zwischen politischer und strategischer Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) soll die Anstaltsverordnung angepasst werden. Gemäss dem Vorschlag der Motion soll die neue Regelung auf die neue Legislaturperiode 2018 – 2022 in Kraft gesetzt werden.

Es werden grob die folgenden Hauptveränderungen beantragt:

- Neben der Verordnung soll zukünftig auch der Rahmenvertrag durch den Grossen Gemeinderat genehmigt werden.
- Der Stadtrat übt die Aufsicht über das APZB aus und genehmigt die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit dem APZB.
- Der Stadtrat nimmt (abschliessend) Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis.
- Sämtliche Regelwerke, Berichte und Jahresrechnungen (Verordnung, Rahmenvertrag, Leistungsvereinbarung, Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht) werden veröffentlicht.

Im Antrag zur letzten Teilrevision der Anstaltsverordnung (AZBVO; IE 300.01.03 / Anpassung Dotationskapital; Geschäft-Nr. 2017-0136; SRB-Nr. 2017-74 vom 4. Mai 2017, GGR-Geschäft-Nr. 135/17) erwähnte der Stadtrat, dass er noch in dieser Amtsdauer beabsichtige, die Regelungen zum Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen zu überprüfen und darauf basierend bei Bedarf Beschlüsse zu fällen oder dem Parlament zu beantragen.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0365

BESCHLUSS-NR. 2017-187

UMSETZUNG DER MOTION

Aus Sicht des Ressorts Gesundheit scheint es angezeigt zu sein, die bestehenden Regelwerke hinsichtlich der politischen und strategischen APZB-Führung generell zu überdenken. Die aktuell gültige Verordnung wurde am 6. März 2008 vom Grossen Gemeinderat genehmigt. Nach rund 10 Jahren ist eine Überprüfung der Regelwerke zwecks besserer Abstimmung von politischer und strategischer Führung angemessen.

Gemäss den Motionären soll zukünftig der Rahmenvertrag durch das Parlament verabschiedet werden. Diese Praxisänderung löst gleichzeitig eine Grundsatzdiskussion zum Inhalt und Umfang des Rahmenvertrages aus. Im aktuellen Rahmenvertrag sind Bestimmungen verankert, bei denen es fragwürdig scheint, ob bei einer Genehmigung durch das Legislativorgan die von den Motionären gewünschte „Entpolitisierung“ von operativen Themen tatsächlich auch erreicht wird. Demnach wären bei einer gesamtheitlichen Betrachtung die Bestimmungen des Rahmenvertrages betreffend einer klaren Trennung zwischen der politischen und strategischen Führung resp. deren Ziele in Frage zu stellen.

Dass sich der Grosse Gemeinderat grundsätzlich alle vier Jahre (1x pro Amtsdauer) zur Zusammenarbeit und Entwicklung des Alterszentrums äussern kann, scheint aus Sicht des Ressorts Gesundheit grundsätzlich sinnvoll.

GESAMTÜBERPRÜFUNG REGELWERKE

Für die gesamtheitliche Überprüfung der Regelwerke wird vorgeschlagen, eine externe Fachperson beizuziehen (Kostenrahmen schätzungsweise rund Fr. 10'000.- bis Fr. 15'000.-). Die externe Fachperson wird beauftragt, die Verordnung sowie den Rahmenvertrag in Bezug auf die Aufgaben der jeweiligen Organe (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Verwaltungsrat) zu analysieren und das Zusammenspiel der beiden Regelwerke zu überprüfen. Ziel soll eine klare Trennung zwischen der „politischen“ und „strategischen“ resp. auch „operativen“ Führung sein.

Der Beizug einer Fachanwältin / eines Fachanwaltes wird vorgeschlagen. Zur Auswahl stehen:

- Prof. Dr. iur. Isabelle Häner, Bratschi, Wiederkehr & Buob AG
- lic. iur. Lorenzo Marazzotta, Badertscher Rechtsanwälte

Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2017 nicht enthalten. Es ist dafür folglich ein Kredit unter Anrechnung an die stadträtliche Finanzkompetenz zu bewilligen.

BEGLEITGRUPPE

Die Gesamtüberprüfung der Regelwerke soll möglichst breit abgestützt sein und vor der Antragsstellung an den Stadt- resp. den Grossen Gemeinderat eingehend mit Vertretern des Stadtrates, des Verwaltungsrates und der Verwaltung diskutiert werden. Folgendes vorberatendes Begleitgremium wird vorgeschlagen (voraussichtlich 1 – 2 Sitzungen):

- Mathias Ottiger, Stadtrat Ressort Gesundheit, Vorsitz
- Ueli Müller, Stadtpräsident, Mitglied des Altersplanungsausschusses
- Samuel Wüst, Mitglied Altersplanungsausschuss
- 2x Vertreter des Alterszentrums Bruggwiesen (Verwaltungsrat und/oder Geschäftsleitung)
- David Gerig, Leiter Abteilung Gesundheit
- Judith Hartmann, Fachperson Koordinationsstelle Gesundheit und Alter
- Urs Gröbli, designierter Leiter Abteilung Gesellschaft



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0365

BESCHLUSS-NR. 2017-187

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESUNDHEIT

BESCHLIESST:

1. Die Regelwerke für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion betreffend „politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen“ überprüft.
2. Für die Überprüfung wird eine Begleitgruppe im Sinne der Erwägungen eingesetzt.
3. Für die externe Überprüfung genehmigt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 15'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 150.3181.00, unter Anrechnung an die Finanzkompetenz des Stadtrates.
4. Das Ressort Gesundheit wird mit der Bestimmung der externen Fachperson beauftragt.
5. Mathias Ottiger wird beauftragt, den Verwaltungsrat über den Beschluss des Stadtrates zu orientieren und diesen einzuladen, zwei Vertreter für die Begleitgruppe aus dem Verwaltungsrat resp. der Geschäftsleitung zu bestimmen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Gesundheit
 - d. Abteilung Soziales

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.10.2017